

---

## **Anfrage nach §17 GG von Martin Heusser, Lutikon 1 und Mario Weber, Lutikon 2**

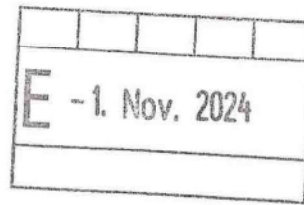
---

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2024 haben Martin Heusser und Mario Weber, beide wohnhaft in Hombrechtikon, eine Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut eingereicht:

- Wie lautet die Begründung der eingereichten Beschwerde des Bafu gegen das Bauprojekt Hueb 3 in Hombrechtikon?
- Was unternimmt unsere Gemeinde und der Kanton Zürich gegen diese Beschwerde?
- Müssen Eigentümer im Moorschutzgebiet Lützelsee mit weiteren Beschwerden des Bafu gegen bewilligte Bauprojekte (bereits erstellte Bauten, bzw. geplante Projekte) rechnen?
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass möglicherweise von betroffenen Eigentümern Schadenersatzklagen geltend gemacht werden können oder haftet am Schluss der diversen Gerichtsverfahren der Bauherr allein?
- Kann unsere Gemeinde die bis anhin funktionierende Rechtssicherheit in Bezug auf das Bauen im Moorschutzgebiet noch gewährleisten?

**Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung die vorstehenden Fragen beantworten.**

Von: **Mario Weber** weber.mario@bluewin.ch  
Betreff: **Gemeindeversammlung vom 11.12.2024**  
Datum: **31. Oktober 2024 um 09:00**  
An: **Gemeinde Hombrechtikon**



Anfrage gemäss Gemeindegesetz anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herrn

Wir sind dankbar, wenn Sie uns folgende Fragen beantworten können:

- Wie lautet die Begründung der eingereichten Beschwerde des Bafu gegen das Bauprojekt Hueb 3 in Hombrechtikon
- Was unternimmt unsere Gemeinde und der Kanton Zürich gegen diese Beschwerde
- Müssen Eigentümer im Moorschutzgebiet Lützelsee mit weiteren Beschwerden des Bafu gegen bewilligte Bauprojekte (bereits erstellte Bauten, bzw. geplante Projekte) rechnen
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass möglicherweise von betroffenen Eigentümern Schadenersatzklagen geltend gemacht werden können oder haftet am Schluss der diversen Gerichtsverfahren der Bauherr allein
- Kann unsere Gemeinde die bis anhin funktionierende Rechtssicherheit in Bezug auf das Bauen im Moorschutzgebiet noch gewährleisten

Uns ist bewusst, dass im jetzigen Zeitpunkt Antworten schwierig sind, wir hoffen aber trotzdem auf eine Stellungnahme des Gemeinderates.

Vielen Dank.

Die Unterzeichner

Martin Heisser, Lutikon 1, 8634 Hombrechtikon  
Mario Weber, Lutikon 2, Hombrechtikon

*M. Weber*  
*M. Heisser*